



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

| Beratungsfolge | | |
|----------------|--------------------|----------|
| | Gremium | Datum |
| Öffentlich | Bezirksversammlung | 25.09.14 |

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Anwendung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes

Das vom Senat beschlossene Sofortprogramm zur Unterbringungen von Flüchtlingen in festen Räumlichkeiten ist ein längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung. Zu würdigen ist auch die erkennbare Absicht einer möglichst dezentralen Streuung der Standorte über alle Bezirke. Kritisch gesehen werden muss allerdings die völlige Ausschaltung des Mitspracherechts der Bezirke durch die Anwendung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes SOG als rechtlicher Grundlage. Dies bedeutet faktisch die Außerkraftsetzung des Baurechts bei der Genehmigung von Flüchtlingsunterkünften und die Evokation der bezirklichen Rechte bei der Erteilung von Baugenehmigungen durch den Senat.

In den vergangenen zwei Jahren ist die dramatische Verschlechterung der Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge nicht auf eine Verweigerung von Baugenehmigungen durch die Bauausschüsse bzw. Bezirksversammlungen zurückzuführen. Es wurden lediglich – insbesondere in Altona – bestimmte Forderungen bezüglich einer Verbesserung der Betreuungsschlüssel und der Ausstattung und Unterstützung der ehrenamtlich tätigen Kräfte damit verknüpft.

Gleichwohl diese Forderungen nur teilweise erfüllt wurden, hat die Bezirksversammlung der Not gehorchend alle von den Senatsbehörden gewünschten Unterbringungsstandorte mit getragen. Dabei wurde die mehrfach heraufgesetzte Höchstzahl der in der Erst- und in der Folgeunterbringung in der Einrichtung an der Schnackenburgallee einquartierten Menschen von derzeit 1100 Personen als viel zu hoch erachtet, zumal sich ein großer Teil der Untergebrachten nicht mehr in der dreimonatigen Erstaufnahmephase befindet, sondern wegen der mangelhaften Bereitstellung von Folgeeinrichtungen durch die BASFI dort mehr als ein halbes Jahr verbringt – z.T. sogar als bereits anerkannte AsylbewerberInnen.

Bei der Überzahl der zusammengewürfelten und traumatisierten Personen verschiedenster Ethnien und Kulturen haben sich besonders in letzter Zeit Spannungen und Konflikte ergeben, die auf die lange Aufenthaltsdauer und die übergroße Zusammenballung von Flüchtlingen zurückzuführen sind.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

1. Altona begrüßt die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und heißt sie weiterhin willkommen.

2. Die Bezirksamtsleiterin wird gemäß § 19 BzVwG aufgefordert, Gespräche mit der BASFI zu führen, um den Transfer der nicht mehr in der Erstaufnahme befindlichen Flüchtlinge in andere geeignete feste Räumlichkeiten unverzüglich zu gewährleisten

3. Der Innenbehörde BIS wird nach § 29 empfohlen,

a) den enormen Leerstand an Flächen und Gebäuden der Bundeswehr-Führungsakademie sowie der Graf-Baudessin-Kaserne in Absprache mit dem Bundes-Verteidigungsministerium zur Flüchtlingsunterbringung bereitstellen zu lassen, notfalls die Gebäude und Flächen auf der Grundlage des SOG zu beschlagnahmen

b) zu prüfen, inwieweit z.T. langjährig leer stehende im Privatbesitz befindliche Flächen und Gebäude durch Kauf, Anmietung oder notfalls Beschlagnahme als Unterbringungsstandorte genutzt werden können (beispielsweise der ehemalige Max-Bahr-Markt am Rugenfeld).

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten

Anlage/n: ohne